

Abteilung Soziales
Soz Dez

30.10.2013
2240

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 30.10.2013

über

Lfd. Nr. : 9.3

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0757/XIX

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Flüchtlingsunterkunft an der Neuen Späthstraße

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Biedermann,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Am 29.10.2013 gab es einen Vorort-Termin auf dem Gelände in der Neuen Späthstraße mit Vertretern des Bezirksamtes, Herrn StS Gerstle von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und Herrn Allert, dem Präsidenten des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LAGeSo).

Bei dieser Besichtigung vereinbarten die Beteiligten, dass der Standort der Gebäude auf dem westlichen Teil des Grundstücks beibehalten wird. Allerdings wird der hinten liegende Baukörper um ca. 10-12 Meter nach Osten versetzt, so dass zwischen den beiden Gebäuden eine breite Freifläche entsteht, die für Aktivitäten der Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Kinderspieleinrichtungen genutzt werden kann und eine Aufenthaltsqualität bietet. Aufgrund dieser Änderungen muss lediglich der hintere Bau neu beplant und vermessen werden, so dass der Fortgang der begonnenen Arbeiten und die Errichtung des an der Haarlemer Straße liegenden Gebäudes nicht beeinträchtigt werden. Ich erwarte daher nicht, dass sich die Inbetriebnahme durch diese Vereinbarung verzögert, andere Faktoren kann ich natürlich nicht einschätzen.

Zu 2)

Das LAGeSo teilte hierzu heute auf Anfrage mit, dass nach derzeitiger Planung ein großer Sozialraum vorrangig für die Kinderbetreuung vorgesehen ist. Es wird zusätzlich vier variable Multifunktionsräume für sonstige soziale Aktivitäten geben. Küchen und Sanitärräume sind in ausreichender Zahl vorgesehen. Die dem Bezirksamt vorliegenden Planungsunterlagen weisen bezüglich der Innengestaltung keine verbindliche Einteilung auf.

B. Szczepanski
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!